

## Besprechungen

*Irblich, Eva*, DIE VITAE SANCTAE WIBORADAE. Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild. Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 88. Heft. Friedrichshafen 1970. 208 Seiten. 12 Abbildungen.

Wiborada (Wiberat) war es, die den jungen schwäbischen Adeligen Udalrich (Ulrich), den die St. Gallener Mönche gerne in ihren Reihen gehabt hätten, nach Augsburg wies, allwo ein Bischofsstuhl auf ihn warte. Diese eine Tatsache wäre Grund genug, im Bistum Augsburg einer Veröffentlichung Aufmerksamkeit zu schenken, die sich erstmals gründlich mit der Vita oder genauer mit den zwei Viten der heiligen Wiborada befaßt. Eva Irblich, die Verfasserin dieser Schrift, möchte in den Viten dieser weniger bekannten Heiligen nicht bloß eine erwünschte Aufhellung des Lebenslaufes Wiboradas sehen, sondern mehr einen Widerschein der geistigen und kirchlichen Zustände Schwabens im 10. Jahrhundert. Daher der Untertitel: Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild. Die Abhandlung, Kurzfassung einer Dissertation der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck von 1968, ist zwei Jahre später in den „Schriften des Vereins“ für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung als deren 88. Heft veröffentlicht und auch als Sonderdruck herausgegeben worden. — Die Quellenlage. Grundlage einer Erkundung und Darstellung des Wiboradalebens sind zwei mittelalterliche Lebensbeschreibungen: Vita I und Vita II. Von Vita I (Vita prior) mit lateinischem Text befinden sich Handschriften in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (12. Jahrhundert; aus Hirsau), in Dillingen (Studienbibliothek) und Wiblingen; letztere beiden Handschriften sind seit 1414 nachweisbar. Vita II (Vita posterior) ist lateinisch in mehreren Handschriften des Klosters Sankt Gallen überliefert. Deren früheste (gegen Ende des 11. Jahrhunderts) wurde von einem Fr. Herimannus geschrieben, der mit dem an anderer Stelle bezeugten Verfasser der Vita S. Wiboradae Hepidannus oder Hartmannus personengleich sein wird. Deutsche Handschriften der Vita II sanctae Wiboradae sind in Stift St. Gallen mehrfach vorhanden. Der um 1430 von dem Sankt Gallener Mönch Friedrich Colner geschriebene Codex Sangallensis 586 enthält (S. 230) die älteste bildliche Darstellung Wiboradas. Die von dem Sankt Gallener Bürger Cunrat Sailer gefertigte, 1460 vollendete Sankt Gallener Papierhandschrift Nr. 602 ist mit 53 Darstellungen aus dem Leben und Wunderwirken

Wiboradas ausgestattet. Nr. 14 (S. 320) zeigt Wiborada bei der Unterweisung des jungen Ulrich, Nr. 40 (S. 361) die Heilung des Klosterschülers Ulrich.

Im Druck erschienen die *Vitae s. Wiboradae* erstmals 1606 in Frankfurt a. M., herausgegeben von M. Goldast gen. von Haiminsfeld in dessen Werk *Alemannicarum rerum scriptores* Bd. I. Pars, II S. 323—352. Von heute noch geschätztem Wert ist die Ausgabe der Bollandisten in den *Acta Sanctorum*, Mai I, Antwerpen 1680, S. 284—308. Unveränderter Nachdruck in der zweiten Auflage, Venedig 1737, Mai I, S. 284—308. Das 19. Jahrhundert lieferte eine gleichwertige Ausgabe in den *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* 4, Hannover 1841, 452—457. — Eine vollständige gedruckte deutsche Übersetzung oder Übertragung der *Vita s. Wiboradae* steht noch aus. Eine sehr glückliche freiere Teilübertragung lieferte P. Johannes Duft OSB in seinem Werk: *Die Ungarn in St. Gallen. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgaller Stiftsbibliothek (= Bibliotheca Sangallensis I)*, Zürich und Lindau/Konstanz 1957, S. 29—35. 38 f.

E. Irblich bietet im ersten Hauptteil ihrer Dissertation („Literarhistorische Untersuchung“) einen weit gespannten Überblick über das Leben und die Wunderwerke Wiboradas nach dem Bericht der *Viten*, nicht ohne kritische Bemerkungen zu den Quellenaussagen; im zweiten Hauptteil („Historische Untersuchung“) eine auf den Ergebnissen des ersten Hauptteiles aufgebaute Darstellung des tatsächlichen Lebens und des Nachlebens der Heiligen. Geburtsort und Geburtsjahr sowie das Lebensalter, das Wiborada erreichte, sind nicht bekannt. Angenommen darf werden, daß sie einer alamannischen Edelfamilie entstammte, die ihren Ansitz in der Nähe von Sankt Gallen hatte. Sie hatte einen Bruder Hitto, der Priester und Seelsorger an der Kirche Sankt Mang in Sankt Gallen war. Von 912—916 führte Wiborada in einem Häuschen bei der Georgskirche (im Zirrental an der Steinach oberhalb Sankt Gallen) ein stilles, dem Gebet und der Entsagung geweihtes Leben. Das sollte sie vorbereiten für die vorbehaltlose Abkehr von der vergänglichen Welt und die bedingungslose Hinwendung zu Gott. Die Inklusen- oder Reklusenweihe verbunden mit der Einschließung der gottgeweihten Jungfrau in einer Zelle bei der Sankt Mangenkirche zu Sankt Gallen vollzog in feierlichster Form Bischof Salomon III. von Konstanz am Pfingsttag (12. Mai) 916. In ihrer Zelle starb Wiborada wahrscheinlich am 1. Mai 926 an den Folgen einer schweren Verwundung, die ihr die von Bayern her in Sankt Gallen eingefallenen Ungarnschwärme beigebracht hatten. In ihrer Zelle wurde sie begraben. Zwischen 946 und 952 wurde sie mit ihrer Schülerin Rachildis in die Sankt Mangenkirche übertragen und dort bestattet.

Stark herausgestellt wird von der Verfasserin die formale und inhaltliche Anlehnung der *Vita s. Wiboradae* an die zwischen 982 und 992 entstandene *Vita s. Udalrici* des (späteren) Augsburger Dompropstes Gerhard. Bedingt war dieser Anschluß an die *Ulrichsvita* von dem Zweck, der mit der Wiborada-Vita verfolgt wurde. Sie sollte dem Heiligen Stuhl zwecks Erreichung der Heiligsprechung unter-

breitet werden. Tatsächlich wurde sie im Januar 1047 von Papst Clemens VII. gemäß Antrag des kaiserlichen Paares Heinrich III. und Agnes von Poitou vollzogen. Auch die förmliche und feierliche Heiligsprechung Bischof Ulrichs (31. Januar 993), die erstmalige ihrer Art, hatte sich auf die Beschreibung seines vorbildlich christlichen Lebens und seines beruflichen Wirkens gestützt, so wie sie Gerhards, eines Augenzeugen, *Vita sancti Udalrici* darbot. Friedrich Zoepfl

*Kießling, Rolf*, BÜRGERLICHE GESELLSCHAFT UND KIRCHE IN AUGSBURG IM SPÄTMITTELALTER. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt. Augsburg 1971 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg Band 19).

Die umfangreiche Untersuchung (397 Seiten einschließlich Personen-, Orts- und Sachregister) lag im Sommersemester 1969 der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation vor. Sie verdankt ihr Entstehen der Anregung von Prof. Karl Bosl, der mit seiner Untersuchung „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis zum 14. Jahrhundert“ (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Heft 3, München 1969) eine wichtige Vorarbeit geleistet hat.

Beide Autoren gehen in ihrer Problemstellung nicht von der Kirchengeschichte, sondern von der Stadtgeschichtsforschung aus und verstehen diese wiederum als Gesellschaftsgeschichte. Doch setzt sich auch in dieser Forschungsrichtung die Erkenntnis durch, daß die Kirche im Mittelalter maßgeblich alle Lebensformen beeinflusste. Deswegen ist dieser Faktor bei einer Untersuchung der bürgerlichen Gesellschaft ein wichtiger Forschungsgegenstand. So werden von daher Aspekte in die Kirchengeschichte eingebracht, die bisher zu wenig Beachtung fanden.

Die Untersuchung beruht auf einer gründlichen Kenntnis der Urkunden und Akten, vor allem des Stadtarchivs Augsburg, aber auch des Bayer. Hauptstaatsarchivs München und des Staatsarchivs Neuburg.

In einem ersten Kapitel werden die Grundlagen aufgezeigt. Dabei wird die Entwicklung der Bischofsstadt zur Reichsstadt verfolgt. Ein eigener Abschnitt befaßt sich mit den Auseinandersetzungen zwischen Reichsstadt und Hochstift im 14. und 15. Jahrhundert, ein Problem, das in mehreren Kapiteln der Arbeit aufleuchtet. Eine Charakterisierung der kirchlichen Institutionen und der Struktur der Geistlichkeit bietet einen guten Überblick.

Das 2. Kapitel behandelt rechtliche Probleme der Stadtqualität und des geistlichen Standes, wobei die Versuche der Stadt, die Sonderrechte der Geistlichkeit zu überwinden, ausführlich beschrieben sind. Die Pflugschaft als Instrument bürgerlicher Einflußnahme auf Pfarreien, Klöster, Stifte und Spitäler ist Gegenstand des dritten Kapitels. Dabei scheint die Struktur einer mittelalterlichen Pfarrei deutlich